



## Beitragsordnung

Mit Bezug auf die Vereinssatzung - § 3 – Beiträge - erlässt der Vorstand folgende Beitragsordnung:

1. Die Jahresbeiträge der Mitglieder betragen ab 01.01.2015

Erwachsene	144,00 €
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	108,00 €
Inaktive	54,00 €
Familienbeitrag	280,00 €

Hinzu kommen Sportstättenbenutzungsgebühren der Stadt Königswinter von 10,00 € für Aktive und 30,00 € für Familien.

2. Die Beiträge werden jährlich im Januar oder halbjährlich im Januar und Juli fällig. Sie werden bargeldlos entrichtet und durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
3. Im Falle des SEPA-Lastschriftverfahrens ermächtigt das Mitglied den Verein, fällige Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weist sein Kreditinstitut an, die vom Verein gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Anfallende Gebühren bei Nichteinlösung des Lastschriftmandats gehen in vollem Umfang zu Lasten des Mitglieds.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Eventuell entstehende Gebühren trägt das Mitglied.
5. In besonders gelagerten Fällen (Härtefälle) entscheidet der Vorsitzende in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter gesondert über Fragen der Beitragsrückerstattung und der Einhaltung von Fristen.

Diese Beitragsordnung tritt am 20.06.2016 in Kraft.